

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 7. September 2011, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Robert Michl, BA	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

Die Stadträte:

Franz Csucker	SPÖ
Ing. Ernst Escher	SPÖ
Kurt Burghardt	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP
Franz Weindl	FPÖ

Die Gemeinderäte:

Margit Bergauer	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Manfred Neumeister	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Wolfgang Halwachs	ÖVP
Anton Kopf	ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed.	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Gerhard Krammer	GRÜNE
Margot Linke	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Ortwin Fischer	FPÖ
Renate Franek	FPÖ
Walter Krichbaumer	FPÖ
Christine Weindl	FPÖ

Alexander Stetina

ab 19,03 Uhr (Pkt. 3)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister Robert Michl, BA eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Robert Michl, BA

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2011
2. Änderung des Dienstpostenplanes 2011
3. Verordnung über die Aufhebung des NÖ. Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes - Kenntnisnahme
4. Verordnung über die Aufhebung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen - Kenntnisnahme
5. Gemeinde - Rechtsschutzversicherung
6. Badeanlage Neu – Machbarkeitsstudie, Beratungsleistungen
7. Ergänzungswahl diverse Ausschüsse
8. Resolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung

Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck

9. Vitrine Nr. 2 Bahnstraße – Genehmigung Mietvertrag
10. Bauhof – Ankauf Streugerät für LKW
11. ABA Stadt – Neuanschluss Kanal Kirchenplatz 1 und Hans Kudlich Gasse 4
12. EVN Wasser – Dienstbarkeitsvertrag Pz.Nr. 2467 und 2468/1
13. Übereinkommen ÖBB

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

14. Darlehensaufnahme „Neubau Kindergarten Gänserndorf Süd“
15. Subventionen
16. Aufschließungsabgabe – Festsetzung des Erhöhungsprozentsatzes
17. Verordnung über die Erhebung einer Vergütungsabgabe
18. Änderung der Wasserabgabenordnung für Gänserndorf Stadt und Gänserndorf Süd

Berichterstatter: StR. Franz Csucker

19. Kulturherbst 2011
20. Subventionsansuchen Turnsaal der Volksschule

Berichterstatter: StR. Kurt Burghardt

21. Gemeinsam Gesund in Gänserndorf - Ergänzung
22. Althaussanierung Schönkirchner Straße 15 – Vergabe von Leistungen

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

23. Abfallwirtschaftsverordnung - Änderung
24. Motorsäge für den Wald
25. Errichtung von Photovoltaikanlagen - Auftragsvergabe

Berichterstatter: StR. Franz Weindl

26. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
27. Übergabevertrag Brunnengasse
28. Bewerbung Tarifierpassung

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

29. Personalangelegenheiten
30. Verkauf einer Teilfläche der Pz.Nr. 2606
31. Bürgschaftsübernahme

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung den Punkt 17 „Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe“ von der Tagesordnung absetzt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister Robert Michl, BA, berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2011 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Protokoll vom 15. Juni 2011 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2011 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd.Nr. 24, VA-Ansatz 211000, Volksschule, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 27, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 28, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd.Nr. 42, soll der VA-Ansatz auf 240200, Heidekindergarten, geändert werden
- unter der lfd.Nr. 44, VA-Ansatz 240200, Heidekindergarten, soll das Beschäftigungsausmaß von 40 h/Wo auf 35 h/Wo reduziert werden
- unter der lfd. Nr. 46, VA-Ansatz 240200, Heidekindergarten, soll das Beschäftigungsausmaß von 30 h/Wo auf 25 h/Wo reduziert werden
- unter der lfd.Nr. 50, soll der VA-Ansatz auf 240600, Kindergarten Kunterbunt, geändert werden und das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 30 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 51, soll der VA-Ansatz auf 240600, Kindergarten Kunterbunt, geändert werden und das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 30 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 58, VA-Ansatz 240600, Kindergarten Kunterbunt, soll das Beschäftigungsausmaß von 35 h/Wo auf 40 h/Wo erhöht werden

- unter der lfd.Nr. 59, VA-Ansatz 240600, Kindergarten Kunterbunt, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden und das Beschäftigungsausmaß von 40 h/Wo auf 35 h/Wo reduziert werden
- unter der lfd. Nr. 62, VA-Ansatz 240600, Kindergarten Kunterbunt, soll das Beschäftigungsausmaß von 35 h/Wo auf 40 h/Wo erhöht werden

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung die Stadtgemeinde Gänserndorf mittels Schreiben vom 16. Juni 2011 informiert wurde, dass eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf über die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ. Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm innerhalb von sechs Wochen einzubringen ist. Eine entsprechende Kundmachung wurde vom 7. Juli bis 21. Juli 2011 aufgelegt. Innerhalb dieser zwei Wochen sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ. Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm zur Kenntnis genommen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung die Stadtgemeinde Gänserndorf mittels Schreiben vom 24. Juni 2011 informiert wurde, dass eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf über die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen innerhalb von sechs Wochen einzubringen ist. Eine entsprechende Kundmachung wurde vom 7. Juli bis 21. Juli 2011 aufgelegt. Innerhalb dieser zwei Wochen sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zur Kenntnis genommen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 5: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund der Empfehlung von Rechtsanwalt Dr. Michael Koth eine Gemeinde Universal-Straf-Rechtsschutz Versicherung im Umfang des Bausteines 2 lt. Schreiben der Funk International vom 5.5.2011 zu Kosten von jährlich € 1.775,- abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 6: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund der Empfehlung der Projektgruppe „neue Badeanlage“ nachfolgende Leistungen vergeben werden:

- Mag. Wolfbeißer (RPW Wirtschaftstreuhand GmbH) und Ing. Karl (Bäderfachmann) mit der begleitenden Betreuung vorerst zu den Bedingungen lt. mail vom 14.6.2011 nach tatsächlichen Aufwand zu den angebotenen Stundensätzen (bei Beauftragung der Gesamtleitungen werden diese Kosten dann angerechnet, Honorarentwicklung für 2011 u. 2012 ist lt. mail vom 24.8.2011 ersichtlich)
- Das Bestbieterbüro Kohl & Partner aufgrund des Vergabevorschlages von Mag. Wolfbeißer mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Kosten von € 21.500,-- exkl. USt. (lt. Rücksprache ecoplus und NÖ Wirtschafts- u. Tourismusfonds wird die Studie nicht gefördert)

Die finanzielle Bedeckung soll über die Haushaltsstelle 1/833000-728000 „sonstige Entgelte Hallenbad“ erfolgen.

Herr Stadtrat Franz Weindl gibt folgende Stellungnahme seitens der FPÖ zu diesem Antrag ab:

Wir sehen diesen zusätzlichen finanziellen Aufwand bezüglich dieser Machbarkeitsstudie und deren Folgearbeiten als äußerst problematisch! Neben den in der Öffentlichkeit gleichfalls diskutierten neuen Projekten wie Sportanlage neu, Neubau des Krematoriums hat die Badeanlage Neu bei der Gänserndorfer Bevölkerung zu großer Unruhe geführt.

Viele Mitbürger sind der Ansicht, dass diese Anzahl an neuen Projekten das Gänserndorfer Gemeindebudget sprengen würde. Bei dem regen Bevölkerungszuzug wird die Stadt Gänserndorf in Bälde eine neue Volksschule, einen weiteren Kindergartenausbau und die vermehrte Schaffung von Infrastruktur wie Straßenbau aber auch eine vermehrte Gehsteig- und Straßensanierung brauchen.

Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion möchte aber nicht, dass aufgrund finanzieller Schwierigkeiten, in Gänserndorf ein Regierungskommissär des Landes Niederösterreich an die Stelle des Bürgermeisters tritt und die Amtsgeschäfte tätigt. Wir Freiheitliche schlagen deshalb vor, anstatt dieser Machbarkeitsstudie, eine gemeindeinterne Kostenaufstellung aller in den nächsten Jahren auf uns zukommenden Kosten betreffend aller Großprojekte durchzuführen.

Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion lehnt deshalb den in dieser Fassung vorliegenden Antrag „Badeanlage Neu – Machbarkeitsstudie, Beratungsleistungen“ ab.

Herr GR. Gerhard Krammer stellt fest, dass eine neue Badeanlage positiv für den Freizeit- und Wirtschaftsstandort wäre. Stellt jedoch die Finanzierungsmöglichkeit dieses Neubaus in Frage. Wenn man jetzt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt, sollte die Finanzierung gesichert sein. Frau Stadtrat Christine Beck stellt an Herrn Stadtrat Ing. Ernst Escher die Frage, wie sein Stimmungsbild bei den vielen angedachten Projekten ist.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass zu erst geprüft werden muss, ob ein neues Bad Gewinn abwirft. Wenn die Machbarkeitsstudie nicht gemacht bzw. beschlossen wird, wird es kein neues Bad geben und es wird das alte Bad bleiben.

Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass zuerst alle Möglichkeiten ausgereizt werden sollten, damit der Abgang des „alten Bades“ minimiert wird. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt hierzu fest, dass die Verwaltung die letzten zehn Jahre nichts anderes macht, Maßnahmen zu suchen, um den Abgang des Bades zu reduzieren. Dies kann gerne nachgeprüft werden, was passiert ist.

Herr GR. Alexander Stetina ist der Meinung, dass die Machbarkeitsstudie deshalb in Auftrag gegeben werden sollte, damit festgestellt werden kann, ob die Möglichkeit besteht den Abgang zu minimieren bzw. ob ein neues Bad gebaut werden soll. Das Bad in der derzeitigen Form wird auch weiter die Abgänge in der jetzigen Höhe abwerfen. Diese Abgänge könnten nur dann reduziert werden, wenn die Attraktivität und die Besucherzahl gesteigert werden könnte.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt mit, dass das Investitionsvolumen für die nächsten zehn Jahre für das alte Bad mit € 3,000.000,-- errechnet wurde. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass in dieser Summe noch nicht der jährliche Abgang berücksichtigt wurde. Wenn man bedenkt, dass im Jahr der Abgang ca. € 400.000,-- beträgt, so ergibt dies in zehn Jahren eine mögliche Investitionssumme von € 4,000.000,--. Fordert den Gemeinderat auf, Mut für eine Entscheidung zu zeigen. Gibt zu bedenken, dass bei einer Ablehnung dieses Antrages das Projekt nicht umgesetzt werden kann.

Herr GR. Christian Worlicek stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion ein neues Bad als Chance sieht und dass die Machbarkeitsstudie deshalb notwendig ist, damit festgestellt werden kann, ob die Errichtung eines neuen Bades machbar ist. Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass kostengünstigere Varianten gesucht werden sollten. Es sollte der Projektablauf festgelegt werden und es sollte versucht werden, dass Ideen eingebracht werden. Man sollte eine Befragung von repräsentativen Leuten erfolgen. Außerdem könnten TU-Studenten Ideen für die Errichtung eines neuen Bades einbringen.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass die Idee der Errichtung eines neuen Bades nicht von heute auf morgen erfolgte. Diese Idee ist bereits ca. sechs Jahre alt. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe „Neues Bad“ eingerichtet und es wurde zu den Sitzungen der Betreiber eingeladen. Bei diesen Sitzungen waren auch eine Vertreterin der GRÜNEN dabei und es wurde seitens dieser Gemeinderätin keine Wortmeldung zu den Ausführungen gemacht. Bei diesen Sitzungen wurde festgehalten, dass das derzeitige Bad keinen Gewinn machen wird. Deshalb wurde auch angedacht, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll, damit sich die Stadtgemeinde Gänserndorf nicht in ein finanzielles Abenteuer stürzt. Stellt weiters fest, dass seiner Meinung nach das Defizit auf Dauer nicht reduziert werden kann. Man müsste den Eintritt derart erhöhen, was wahrscheinlich zur Folge hätte, dass weniger Gäste das Bad besuchen. Weiters muss überlegt werden, ob das Bad nicht geschlossen wird, wenn sich das jährliche Defizit weiter so entwickelt.

Frau GR. Margot Linke teilt mit, dass sie die Idee der Errichtung an und für sich für gut befindet. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation ist der Zeitpunkt der geplanten bzw. vorgesehenen Umsetzung nicht der günstigste. Gänserndorf ist Bezirksstadt und sollte daher nicht nur für die Gänserndorfer Bürger planen. Vielleicht könnte man das „neue Bad“ als Bezirksprojekt planen. Verweist weiters auf die geplante Wellnessanlage in Engelhartstetten. Sollte diese Anlage errichtet werden, wäre diese sicher eine Konkurrenz zu Gänserndorf. Ist der Ansicht, dass die Machbarkeitsstudie zu teuer ist.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass die Finanzierung der neuen Badeanlage keine zusätzliche Mehrbelastung darstellt. Wenn der Finanzierungsbetrag € 9,500.000,- ausmacht, dann könnte die Rückzahlung bei einem 20-jährigen Kredit aus dem Abgang bzw. Finanzierungsbedarf abgedeckt werden. Weiters gibt Herr Bürgermeister Robert Michl, BA bekannt, dass 70 % der Gäste im derzeitigen Hellenbad nicht aus Gänserndorf kommen. Hat bereits im MAREV-Vorstand die angedachte Neuerrichtung eines Bades vorgebracht und seitens des Vorstandes die Bereitschaft erklärt bekommen, dass ein entsprechendes überregionales Förderansuchen seitens des MAREV gestellt wird. Zu der angesprochenen Wellnessanlage in Engelhartstetten wird festgestellt, dass dieses Projekt ca. 70 – 80 Millionen Euro kosten wird.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt die Frage, warum dieses Projekt nicht budgetiert wurde, wenn es schon sechs Jahre angedacht und in den letzten eineinhalb Jahren intensiv ins Auge gefasst wurde. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass ein Betreiber gesucht wurde, welcher das Bad positiv führen kann. Bezüglich der TU-Absolventen wird festgestellt, dass diese Projekte machen können. Die Vorschläge müssen dann trotzdem noch von Experten geprüft werden, insbesondere darauf, ob diese Projekte machbar sind.

Herr GR. Wolfgang Halwachs ist der Ansicht, dass jetzt sehr viel Geld für eine Machbarkeitsstudie ausgegeben werden soll. Diese Machbarkeitsstudie wird dann in einer „Schublade“ verschwinden. Dies ist in den letzten Jahren bei einigen Studien so passiert.

Herr GR. Volker Weiss ist der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt nochmals an den Ausschuss zur Beratung zurückverwiesen werden soll. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt hierzu mit, dass dieses Thema nicht hinausgeschoben werden sollte. Es soll vielmehr jetzt zur Abstimmung kommen.

Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen gegen 17 Stimmen (Gegenstimme, ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik M.Ed., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss, FPÖ – StR. Franz Weindl, GR. Ortwin Fischer, GR. Renate Franek, GR. Walter Krichbaumer, GR. Christine Weindl) abgelehnt.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 7: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund des Vorschlages der ÖVP-Fraktion

- a) GR. Claudia Pawlik M.Ed. als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Bürgerservice und Integration (anstelle von Herrn GR. Alexander Stetina)
- b) GR. Renate Stiglitz als Mitglied in den Ausschuss für die Jugend – Jugendgemeinderat (anstelle von Herrn GR. Alexander Stetina)
- c) GR. Wolfgang Halwachs als Obmann-Stellvertreter in den Ausschuss für öffentliche Einrichtung und Wirtschaft (anstelle von Frau GR. Claudia Pawlik M.Ed.)
- d) GR. Margit Wilmsen Mitglied in den Ausschuss für die Errichtung neuer Kindergärten (anstelle von Herrn GR. Alexander Stetina)

wählen.

Herr Gemeinderat Alexander Stetina hat mit Schreiben vom 1. Juli 2011 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung aus dem ÖVP-Club der Volkspartei Gänserndorf austritt. Auf Grund dieses Austritts wird seitens der ÖVP-Fraktion (Hr. Stadtrat Rene Lobner) eine Umbesetzung der Ausschüsse vorgeschlagen.

Der Antrag wird mit 32 Stimmen gegen eine Stimme (Stimmenthaltung – GR. Alexander Stetina) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 8: Der Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der seitens der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe, vorgelegte Resolutionsvorschlag zur Sicherung kommunaler Grundversorgung (Beilage 1) beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 9: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass der vorliegende Mietvertrag, betreffend Vermietung der **Vitrinen Nr. 2 (vis a vis Congar-Markt)** in der Bahnstraße mit Herrn

Thomas Hörstlhofer
geb. 29.10.1981
Waldstraße 154
2231 Strasshof

ab 1. Juli 2011 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den neu angekauften LKW ein Nachlaufstreugerät der Fa. EPOKE zu Kosten von € 12.900,00 zuzüglich 20 % Ust., d.s. € 15.480,--, angekauft werden soll. Die Finanzierung soll über das bereits beschlossene Leasingangebot bezüglich Ankauf LKW (Erweiterung der Finanzierungssumme) erfolgen.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, warum dieser Ankauf über Leasing finanziert werden soll. Leasingfinanzierungen sind teurer als Barzahlung. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt hierzu fest, dass im Budget für den Ankauf des Nachstreugerätes keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Der Ankauf des LKW wurde ebenfalls über Leasing finanziert und der Leasingvertrag wird um diese Summe erweitert. Die Konditionen werden vom ursprünglichen Angebot übernommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Winkler, die mit den Arbeiten für die ABA BA 20 beauftragt ist, mit der Kanalhausanschlussumlegung der Liegenschaft Kirchenplatz 1 zu Kosten von € 15.909,-- exkl. USt. und der Liegenschaft Hans Kudlich Gasse 4 zu Kosten von € 9.287,-- exkl. USt. lt. Anbote vom 3.5.2011 beauftragt werden soll. Derzeit werden diese beiden Liegenschaften über Privatgrund der Liegenschaft Hauptstraße 5 (Karner) entsorgt.

Die Arbeiten sollen vorbehaltlich einer Kostenbeteiligung der Liegenschaftseigentümer durchgeführt werden.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck erläutert hierzu, dass mit den Anrainern bezüglich Kostenbeteiligung gesprochen wurde. Sollten die Anrainer die vorgeschlagene Kostenbeteiligung von 50 % nicht annehmen bzw. akzeptieren, werden diese Anschlüsse vorerst in dieser Form nicht hergestellt. In weiterer Folge muss dann dieser Antrag neu behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Dienstbarkeitsvertrag betreffend Verlegung eines Stromkabels auf den Liegenschaften PZ 2467 und 2468/1 mit der EVN Wasser abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 13: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegendes Übereinkommen betreffend Auflassung und Abtragung einer Eisenbahnkreuzung im Gemeindegebiet von Gänserndorf, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land NÖ, der Marktgemeinde Prottes sowie der Stadtgemeinde Gänserndorf, abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 14: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Neubau Kindergarten Gänserndorf-Süd“ ein Darlehen in Höhe von € 350.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG zu einem fixen Zinssatz von 3,37 % auf die gesamte Laufzeit, auf Basis 30/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 10 Jahre, aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 15: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Veranstaltungsteam, c/o Bernhard Ruthammer, auf Grund des Ansuchens vom 4. Juni 2011 für die Fachtagung zum Thema Jugendarbeitslosigkeit am 22. September 2011 (Mietkosten in Höhe von ca. € 766,92) und für das Benefiz-Kabarett am 23. September 2011 (Mietkosten in Höhe von ca. € 399,72) die Miete der Schmied-Villa (Kulturhaus) komplett erlassen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 16: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2000 vom April 2011, d.s. 125,20 Punkte, herangezogen werden (Grundlage für die Beschlussfassung der Veränderung der Aufschließungsabgabe in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2011).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2005 beschlossen, dass der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 5 % verändert hat. Dieser Gemeinderatsbeschluss soll ab sofort geändert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 17: Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Wasserabgabenordnung für Gänserndorf (Stadt und Süd) genehmigt werden soll.

I. V E R O R D N U N G

des Gemeinderates über die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben einschließlich von Vorauszahlungen und Wassergebühren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in der Sitzung am auf Grund der Ermächtigung durch 5 und 6a des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930, die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlung, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren) beschlossen.

II. V E R O R D N U N G

des Gemeinderates, betreffend Wasserabgabenordnung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am folgende

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

=====

für die öffentliche Gemeindewasserleitung für Gänserndorf beschlossen.

§ 1

In der Stadtgemeinde Gänserndorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe;
- b) Ergänzungsabgabe;
- c) Sonderabgabe;
- d) Bereitstellungsgebühren und
- e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

W A S S E R A N S C H L U S S A B G A B E

=====

für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung.

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung für Gänserndorf Stadt wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (€ 157,00), das ist mit € 7,85 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6,979.906,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 44.458,00 zugrunde gelegt.
- (3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung für Gänserndorf Süd wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (€ 109,00), das ist mit € 5,45 festgesetzt.
- (4) Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5,975.380,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 54.820,00 zugrunde gelegt.

§ 3

E R G Ä N Z U N G S A B G A B E

=====

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

S O N D E R A B G A B E

=====

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zu treffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

B E R E I T S T E L L U N G S G E B Ü H R E N

=====

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,20 pro m3/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m3/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Nennbelastung	Bereitstellungs- mal betrag	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3	€ 20,20		€ 60,60
7	€ 20,20		€ 141,40
10	€ 20,20		€ 202,00
20	€ 20,20		€ 404,00
80	€ 20,20		€ 1.616,00
100	€ 20,20		€ 2.020,00

§ 6

W A S S E R B E Z U G S G E B Ü H R E N

=====

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m3 Wasser
für Gänserndorf Stadt mit € 1,12 und
für Gänserndorf Süd mit € 1,25 festgesetzt.

§ 7

**ENTSTEHUNG DES ABGABENANSPRUCHES, ABGABENZEITRAUM,
ENTRICHTUNG
DER WASSERBEZUGSGEBÜHR UND BEREITSTELLUNGSgebÜHR.**

=====

- (1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- (2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Nö. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. November und endet mit 31. Oktober. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 - 1.) vom 1.11. bis 31.01.
 - 2.) vom 1.02. bis 30.04.
 - 3.) vom 1.05. bis 31.07.
 - 4.) vom 1.08. bis 31.10.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Der Ablesungszeitraum beginnt jeweils mit 1. November und endet mit 31. Oktober. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.11., 15.2., 15.5. und 15.8. fällig. Am 15.12. jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in vier gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- (4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels des auf der Lastschriftenanzeige angeschlossenen Zahlscheines auf ein Konto der Stadtgemeinde Gänserndorf zu erfolgen.

§ 8

U M S A T Z S T E U E R

=====

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

S C H L U S S B E S T I M M U N G E N

=====

- (1) Diese Verordnung tritt am 1.11.2011 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe sowie für Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden bzw. erfolgt, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass die Einheitssätze für die Wasseranschlussabgabe, Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühr dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2000 vom Oktober 2011 herangezogen werden.

Außerdem wolle der Gemeinderat beschließen, dass die Wasserbezugsgebühr für Gänserndorf Stadt mit der Wasserbezugsgebühr für Gänserndorf Süd angeglichen werden soll. Diese Angleichung soll in einem Zeitraum von 12 Jahren erfolgen (alle drei Jahre soll eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr für Gänserndorf Stadt von jeweils um 3 Cent erfolgen – bei der letzten Anpassung soll um 4 Cent erhöht werden).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 19: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Kulturherbst 2011 Ausgaben in der Gesamthöhe von € 2.750,-- für Veranstaltungen (lt. Beilage) genehmigt werden sollen.

Rückflüsse aus Veräußerungen, Verkäufen und freien Spenden sollen dem Kulturbudget zufließen.

Kulturherbst 2011

Tag/Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Kosten €
Fr, 9.9.2011	19.30 Uhr	Team Omega Nur Kinder Küche Kirche	Kulturhaus Miete	200,--
Sa, 1.10.2011	14.00- 17.00 Uhr	Kürbisfest	Volkshaus GF Stadt	300,--
Sa, 8.10.2011	14.00- 17.00 Uhr	Kürbisfest	Arbeiterheim GF-Süd	300,--
Di, 18.10.2011	19.00 Uhr	“Österreich liest, Treffpunkt Bibliothek“ von Rossbacher	Bücherei	200,--
Fr, 21.10.2011	16.00 Uhr	Bilderbuchkino	Bücherei Materialkosten	50,--
Sa, 22.10.2011	19.30 Uhr	Biskup & Biskup Vive la Chanson	Kulturhaus	300,--

Fr, 28.10.2011	18.30 Uhr	Eva Drabek & Wolfgang Rettig "Aus'gsteckt is"	Arbeiterheim GF-Süd	150,--
Di, 8.11.2011	19.00 Uhr	Vernissage & Lesung Waltraud Lechner & Sidonia Binder (Mag. Dr. Sidonia Gall)	Bücherei	200,--
Fr, 18.11.2011	16.00 Uhr	Bilderbuchkino	Veranstaltungssaal Emmauskirche	50,--
		Bewerbung, Bewirtung der Künstler, AKM, sonstige Kosten		1.000,--
		Summe:		2.750,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 20: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem SV OMV Gänserndorf, Sektion Tischtennis, die Miete für den VS-Turnsaal für ein Tischtennis-Turnier am 8.10.2011 um 50% reduziert werden soll.

Ebenso soll auch die Aula für den Zeitraum der Veranstaltung gratis mitbenützt werden können.

Herr GR. Wolfgang Halwachs teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird, obwohl dieses Ansuchen nicht den gültigen Subventionsrichtlinien entspricht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Bielik

Punkt 21: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 15.6.2011 beschlossen werden soll, dass die Projektkosten des Projektes „Gemeinsam Gesund in Gänserndorf“ mit dem FGÖ (Fonds Gesundes Österreich) auf € 20.000,-- erhöht werden sollen. 50 % davon hat die Stadtgemeinde Gänserndorf zu tragen und 50 % werden vom Fonds Gesundes Österreich übernommen. Der Gemeinde entstehen durch diese Erhöhung keine Mehrkosten, weil auch Personal- und Sachkosten gefördert werden. Die Projektdauer erstreckt sich auf die Zeit vom 1.10.2011 bis 31.12.2012.

Der Gemeinderat wolle ferner beschließen, dass die Antes & Ohnutka Gesundheitsprojekte, GesbR gemäß den Angeboten vom 1.7.2011 mit der Projektbetreuung, – durchführung und – dokumentation zu Preisen von € 4.800,--, € 4.400,-- und € 1.600,-- für die gesamte Projektdauer beauftragt werden soll. Davon sind € 7.560,-- im Jahr 2012 und € 3.240,-- 2013 zu bezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Herr Stadtrat Franz Csucker verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Punkt 22: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach einer Ausschreibung durch die St. Pöltner Wohnungsgenossenschaft für die Althausanierung des Wohnhauses Schönkirchner Str. 15 folgende Leistungen an den jeweiligen Bestbieter beauftragt werden sollen (alle Preise exkl. USt.):

• Fenstertausch im Wohnungsbereich, Fa. Perfekt Fenster	€	43.801,92
• Fensterbereich im Allgemeinbereich, Fa. Perfekt Fenster	€	6.328,26
• Schlosser, Fa. Fuchs	€	6.060,00
• Fassade, Fa. Traisenbau	€	122.908,00
• Baumeister, Fa. Traisenbau	€	3.184,00
• Trockenbau, Fa. Schlögl Bau u. Holubau	€	37.961,35
• Fliesen, Fa. Franz Kubena	€	3.443,00
• Maler-Anstreicherarbeiten, Fa. Rumpf	€	9.099,10

Herr GR. Gerhard Krammer stellt die Frage, welche Kriterien bei der Ausschreibung berücksichtigt wurden bzw. ob die Stadtgemeinde Gänserndorf Vorgaben diesbezüglich gemacht hat. Dies deshalb, weil ja die Stadtgemeinde Gänserndorf diese Sanierung finanziert. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt mit, dass seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf keine Vorgaben gemacht wurden. Diese Sanierung wurde aber seitens der Wohnungsgenossenschaft bei der Althausanierung vorgelegt und es wurde auch eine Förderung zugesagt. Es mussten daher gewisse Kriterien eingehalten werden.

Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass die Förderrichtlinien bei der Althausanierung nicht auf dem Stand der Technik sind. Stellt sich daher die Frage, ob die Gemeinde Einfluss auf die Ausschreibung genommen hat. Es sollte zukünftig auf jeden Fall auf den Sicherheitsstandard Bedacht genommen werden. Führt als Beispiel eine bessere Wärmedämmung, was natürlich auch geringere Heizkosten verursacht.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist ebenfalls der Ansicht, dass in Zukunft mehr Einfluss bei der Ausschreibung seitens der Stadtgemeinde erfolgen sollte. Es sollte auf jeden Fall bei eventuellen Althausanierungen auch angedacht werden, ob nicht eine Photovoltaikanlage sinnvoll wäre. Auf jeden Fall sollte nachhaltig, wirtschaftlich und effizient Einfluss genommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 23: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die §§ 3,5 und 6 der derzeit geltenden Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt geändert werden sollen (die Änderungen sind fett und rot dargestellt):

§ 3

Pflichtbereich

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Gänserndorf.

2. Der Pflichtbereich wird zur Sammlung der nicht verwertbaren Abfälle (Restmüll), der Kunststoff- und Metallverpackungsabfälle und des Altpapiers in folgende Teilgebiete unterteilt:

Sprengel 1: Gänserndorf-Stadt: östlich bzw. südlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße ohne diese Straßen und der Dr.W.Exner-Platz.

Sprengel 2: Gänserndorf-Stadt: Westlich bzw. nördlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße und diese Straßen **sowie der Volksbankplatz.**

Sprengel 3: Gänserndorf-Süd: östlich der Neusiedler Straße

Sprengel 4: Gänserndorf-Süd: Westlich der Neusiedler Straße und diese Straße

3. Der Pflichtbereich wird zur Sammlung der biogenen Abfälle in folgende Teilgebiete unterteilt:

Sprengel A: Gänserndorf-Stadt

Sprengel B: Gänserndorf-Süd

§ 5

Abfuhrplan

1. Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Einsammlungen (alle 4 Wochen) von nicht verwertbaren Stoffen (Restmüll) und von Kunststoff- und Metallverpackungsabfällen durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt

im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

in allen Sprengeln jeweils freitags die Großcontainer in der Zeit von 6 – 18 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

2. Im Pflichtbereich werden jährlich 6 Einsammlungen (alle 8 Wochen) von Altpapier aus den bei den Haushalten verwendeten Altpapiertonnen durchgeführt.

im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

3. Im Pflichtbereich werden jährlich rund **44** Einsammlungen von biogenen Abfällen (Biomüll) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich 14-tägig, aber von Anfang **April** - Ende November wöchentlich.

im Sprengel A jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
im Sprengel B jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

4. Im Pflichtbereich wird jährlich 1 Sperrmüllsammlung gegen vorherige Anmeldung durchgeführt. Die Abfuhrtermine werden jeweils durch rechtzeitige Information in der Gemeinde-Zeitung bekannt gegeben. Bei der Sperrmüllabfuhr werden Metall- und Holzabfälle sowie Elektroaltgeräte gesondert abgeführt. Sperrmüll, Metall- und Holzabfälle sowie Elektroaltgeräte können überdies während der Betriebszeiten zur Deponie Gänserndorf gebracht werden.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

- 1.a. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Restmüll beträgt pro Behälter und Abfuhrtermin:

für eine Mülltonne mit	120 l:	Euro 5,4138
	240 l:	Euro 7,2185
	770 l:	Euro 42,8604
	1100 l:	Euro 56,3952

für einen Müllsack (60 l): Euro 1,4660

- 1.b. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Biomüll beträgt pro Behälter und Abfuhr:

für eine Mülltonne mit	120 l:	Euro 0,9331
	240 l:	Euro 1,7329

für einen Müllsack (110 l): Euro 1,4660
(nur Gartenabfälle - keine Küchenabfälle)

2. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 % der Abfallwirtschaftsgebühren gem. Pkt. 1a und 1b.

3. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Diese Änderung tritt am 1.1.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 3, 5 und 6 der bisher geltende Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 24: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Angebotes des Raiffeisen-Lagerhauses Marchfeld für den Wald 1 Motorsäge Stihl MS 261 zu einem Preis von € 713,66 inkl. Ust. angekauft werden soll. Laut Fa. Stihl beträgt der Listenpreis dieser Säge € 931,-- inkl. Ust.

Das Gänserndorfer Lagerhaus war Bestbieter gegenüber der Fa. Maresch aus Engelhartstetten mit € 728,-- inkl. Ust. (ohne Kette wie auch beim Lagerhaus).

Die Fa. Polak aus Prottes hat nicht angeboten.

Die Firmen Baumax und Fetter bieten generell keine Stihl-Motorsägen an.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 25: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Breitsprecher aus Gänserndorf aufgrund des Ergebnisses der Anbotsöffnung vom 30.8.2011 mit der Installierung von Photovoltaikanlagen zu nachstehenden Preisen beauftragt werden soll (alle Preise exkl. Ust):

	Kunterbunt 10 kWp	Wolkenschiff 20 kWp	Volksschule 14 kWp
Breitsprecher	Angebot 1: 21.825,--	48.920,--	Angebot 1: 33.290,--

Die Fa. Breitsprecher war Bestbieter gegenüber den Firmen Legerer und Stindl. Das Angebot der Fa. Legerer entspricht nicht der Ausschreibung, weil nicht die beim Kindergarten Wolkenschiff für das Vordach geforderten Verbundssicherheitsglasmodule sondern nur normale Module angeboten wurden. Diese dürfen beim Vordach aus Sicherheitsgründen aber nicht verwendet werden.

In der Ausschusssitzung vom 31.8.2011 sprach sich der Ausschuss für Umwelt- und Abfallwirtschaft einstimmig für die Angebote 1 der Fa. Breitsprecher aus. Bei diesen handelt es sich um Module der Fa. PVT aus Neudorf bei Staatz in Niederösterreich.

Weitere Infos:

Die Angebotsöffnung am 30.8.2011 brachte folgendes Ergebnis:

	Kunterbunt 10 kWp	Wolkenschiff 20 kWp	Volksschule 14 kWp
Breitsprecher	Angebot 1: 21.825,-- Angebot 2: 20.925,60	48.920,--	Angebot 1: 33.290,-- Angebot 2: 31.851,40
Legerer		8,05 kWp: 20.175,76 11,96 kWp: 28.307,21 (keine Sicherheitsglasmodule)	
Stindl	24.000,--	Variante 1: 68.000,-- Variante 2: 73.500,--	33.500,--

Der Auftrag für den Kindergarten Wolkenschiff soll sofort erteilt werden. Der Auftrag für die beiden anderen Gebäude soll erst dann erteilt werden, wenn die Förderzusage der ÖMAG vorliegt.

Gemäß dem Ökostromgesetz 2011 hat die Gemeinde Anspruch auf folgende Tarife:

Anlage	Einspeisetarif je kWh	geschätzte Jahresleistung	Jahresertrag in Euro	Gesamtertrag in 13 Jahren in Euro
Kunterbunt 10 kWp	33,25 Cent	10.000 kWh	3.300,--	42.900,--
Wolkenschiff 20 kWp	31,35	20.000 kWh	6.200,--	80.600,--
Volksschule 14 kWp	31,35	14.000 kWh	4.300,--	55.900,--

Herr GR. Volker Weiss freut es, dass sich der Gemeinderat zum Ankauf von österreichischen Produkten entschlossen hat, obwohl diese ein wenig teuer sind. Herr GR. Alexander Stetina stellt die Frage, ob die Firma Breitsprecher eine Preisgarantie abgegeben hat, da ja nicht alle Anlagen sofort errichtet werden. Herr Stadtrat Rene Lobner gibt hierzu bekannt, dass diese Preise Fixpreise sind und sich nicht mehr verändern. Auch dann nicht, wenn die Anlage später errichtet wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 26: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes sowie die Verordnungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes (Plandarstellungen: PZ.: GÄNS-FÄ 16-10842 und PZ.: GÄNS-BÄ 18-10854), ausgenommen des Pkt. 6 (Umwidmung Siehdichfür-Straße) beschlossen werden soll.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat in der Zeit vom 26.7.2011 bis zum 6.9.2011 die Entwürfe zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes zur Einsicht aufliegen gehabt.

Notwendige Ergänzungen, welche im Anschluss angeführt werden, wurden vom örtlichen Raumplaner DI Siegl eingearbeitet und liegen als Beschlussplan dem Antrag bei.

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben und ist durch den Gemeinderat zu behandeln:

Frau Helene Schneider, Eigentümerin der PZ 1500/1, zu Änderungspunkt 6 (siehe Beilage 1) Zu dieser hat der örtliche Raumplaner DI Siegl vorliegende Stellungnahme abgegeben (siehe Beilage 2) – diese Stellungnahme muss jetzt nicht behandelt werden, weil dieser Änderungspunkt nicht in der heutigen Sitzung beschlossen wird.

Familie Franz und Elisabeth Eder, Eigentümer der PZ 1109/1, zu Änderungspunkt 3 (siehe Beilage 3)

Zu dieser hat der örtliche Raumplaner DI Siegl vorliegende Stellungnahme abgegeben (siehe Beilage 4)

Hr. Josef Thomay, Eigentümer der PZ 428, zu Änderungspunkt 1 (siehe Beilage 5)

Fr. Elisabeth Losert, Eigentümerin der PZ 1510/20 u. 1510/21, zu Änderungspunkt 5c (siehe Beilage 6)

Beschreibung der Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

Bebauungsplan:

Änderungspunkt 2 – Bebauungsweise, Feldgasse:

Es wird an der westlichen Grundstücksgrenze eine Teilfläche mit den Bebauungsvorschriften 40%, o, k, I, II geschaffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 27: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Übergabevertrag, erstellt durch den Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, betreffend der PZ 2352/3 sowie einer Teilfläche der PZ 2352/1 gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Karl Schweinhammer aus dem Öffentlichen Gut ins Privateigentum, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und Frau DI Jutta Ertl sowie Herrn Andreas Meisl, beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 28: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Tarife für

- a) die Bewerbung in den Veranstaltungsschaukästen

A3 Plakate von € 1,00 auf € 1,50

A2 und A1 Plakate von € 4,00 auf € 5,00

für Bewerber aus Gänserndorf soll für A3-Plakate ein Nachlass von 33,33 % und für A2 und A1-Plakate in der Höhe von 30 % gewährt werden

sowie

- b) die Vermietung von A-Ständer von € 1,50 auf € 2,00

ab 1.10.2011 und

- c) die Entschädigung für den Aushang der Plakate

für 8 Stk. Schaukästen (4 Stk. in Gänserndorf Stadt und 4 Stk. in Gänserndorf Süd) von € 4,50 auf € 5,00

für 7 Stk. Schaukästen (alle in Gänserndorf Stadt) von € 4,25 auf € 4,75

rückwirkend ab 1.9.2011, angepasst werden sollen.

Herr GR. Wolfgang Halwachs teilt mit, dass die ÖVP Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird, weil hier eine 50 %-ige Erhöhung der Tarife vorgeschlagen wird. Weiters findet er es befremdend, dass die SPÖ derzeit ihre eigenen Plakatständer verwendet. Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt fest, dass die SPÖ deshalb ihre eigenen Plakatständer verwendet hat, weil es seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf keine freien Plakatständer gegeben hat.

Herr Stadtrat Franz Weindl gibt hierzu bekannt, dass es sich hier nur um eine indexmäßige Erhöhung handelt. Frau Stadtrat Christine Beck stellt zum Einwand des Herrn Stadtrat Ing. Ernst Escher fest, dass bei rechtzeitiger Reservierung genug freie Plakatständer seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf zur Verfügung gestellt werden können.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen gegen 9 Stimmen (Gegenstimme, ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik M.Ed., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Ende der Sitzung: 20,35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: